

Vierte Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Versorgung mit Trinkwasser, den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage, Wassergebühren, Anschlussbeiträge Wasser und Hausanschlussbeiträge (Wassersatzung) vom 4.12.2001

Artikel 1

Satzungsänderung

1. Aus dem Titel der Satzung werden die Wörter „ Anschlussbeiträge Wasser und „ gestrichen.

2. Der § 27, Absatz 2 Nr.1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Arbeitsgebühr für die Anlage A beträgt je cbm entnommenen Trinkwasser 0,88 € zuzüglich der Umsatzsteuer von 0,06 €.

3. Der § 27, Absatz 2 Nr.2 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Arbeitsgebühr für die Anlage B beträgt je cbm entnommenen Trinkwasser 0,88 € zuzüglich der Umsatzsteuer von 0,06 €.

4. Der § 27, Absatz 2 Nr.3 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Arbeitsgebühr für die Anlage C und D betragen je cbm entnommenen Trinkwasser 0,88 € zuzüglich der Umsatzsteuer von 0,06 €.

5. Der § 27, Absatz 3 Nr. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die jährliche Grundgebühr beträgt für die Anlagen A, B, C und D je Hausanschluss bei einem Verbrauch bis

5 cbm in der Stunde 45,00 €, zuzüglich Umsatzsteuer von 3,15 €

10 cbm in der Stunde 90,00 €, zuzüglich Umsatzsteuer von 6,30 €

20 cbm in der Stunde 135,00 €, zuzüglich Umsatzsteuer von 9,45 €

50 cbm in der Stunde 180,00 €, zuzüglich Umsatzsteuer von 12,60 €

80 cbm in der Stunde 240,00 €, zuzüglich Umsatzsteuer von 16,80 €

oder bei einem Hausanschluss

bis 150 mm Anschlussdurchmesser 390 €, zuzüglich Umsatzsteuer von 27,30 €

über 150 mm Anschlussdurchmesser 600 €, zuzüglich Umsatzsteuer von 42,00 €

oder bei einem Hausanschluss mit

Kombizähler 1.000 €, zuzüglich Umsatzsteuer von 70,00 €

(Haupt- und Nebenzähler).

Die Grundgebühr für jeden angefangenen Monat für ein Standrohr beträgt 100 €, zuzüglich Umsatzsteuer von 7,00 €.

6. Der § 27, Absatz 3 Nr.2 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

7. Der § 27, Absatz 3 Nr. 3 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

8. Der § 27, Absatz 3 Nr.4 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

9. Der § 27, Absatz 3 Nr.5 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.
10. Der § 27, Absatz 3 Nr.6 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.
11. Der § 27, Absatz 3 Nr.7 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.
12. Der § 28 der Satzung wird ersatzlos gestrichen
13. Der § 29 wird nummeriert als § 28
14. Der § 30 wird nummeriert als § 29
15. Der § 31 wird nummeriert als § 30
16. Der § 33 wird nummeriert als § 31

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Dargun, den 10.12.2007

Gez. Graupmann
Bürgermeister